Gemeinde Rieste **Rieste, den 05. Nov. 2026**
Gemeinde Rieste

Mitteilungsvorlage Rieste	**Vorlage Nr.: 5142/2026**

Feststellung der Fraktionen und Gruppen im Gemeinderat

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Gemeinderat Rieste	09.11.2026	öffentlich	Kenntnisnahme	

Information:

Die Fraktionen bzw. Gruppen im Gemeinderat werden durch das Mitglied, das dem Rat am längsten angehört, wie folgt festgestellt:

SPD-Fraktion:
SPD, Christian Scholüke
SPD, Stefan Funke
SPD, Ingrid Hüdepohl
SPD, Carolin Teske-Barkau
SPD, Felix Gieske-Wollerich

CDU-Fraktion:
CDU, Lars Wendt
CDU, Philipp Rautenstrauch
CDU, Dennis Lindemann
CDU, Birgit Schulte

Gruppe Bündnis Rieste – Bündnis 90/Die Grünen:
Bündnis Rieste, Carolin Imwalle
Bündnis Rieste, Ralf Richter
Bündnis 90/Die Grünen, Dieter Schloms

Nach § 57 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) können sich zwei oder mehr Abgeordnete zu einer Fraktion oder Gruppe zusammenschließen. Die Anzahl der Ratsmitglieder richtet sich gemäß § 46 Abs. 1 NKomVG nach der entsprechenden Einwohnerzahl. Die Gemeinde Rieste hat derzeit laut dem Nds. Landesamt für Statistik 3.620 EinwohnerInnen (Stichtag 31.12.2025). Bei einer Einwohnerzahl von 3.001 bis 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ergibt sich für die Gemeinde Rieste eine Zahl von 14 Ratsmandaten. In Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden erhöht sich gemäß § 46 Abs.1 S. 2 NKomVG diese Zahl jeweils um eins. Die Partei AfD hat bei der Kommunalwahl

insgesamt zwei Sitze zugesprochen bekommen. Da jedoch lediglich ein Kandidat zur Wahl aufgestellt wurde, bleibt der zweite Sitz frei, sodass der Riester Gemeinderat letztlich über 14 Ratsmandate verfügt. Nach dem endgültigen Ergebnis der Kommunalwahl am 13.09.2026 verteilen sich die nunmehr 14 Mandate im Rat der Gemeinde Rieste wie folgt:

SPD-Fraktion	5
CDU-Fraktion	4
Gruppe Bündnis Rieste – Bündnis 90/Die Grünen	3
Partei UWG	1
Partei AfD	1

Die Fraktion Bündnis Rieste hat mitgeteilt, dass sie eine Gruppe mit Bündnis 90/Die Grünen bilden wird.

Die Parteien UWG und AfD sind nicht Bestandteil der Gruppe und können gemäß § 57 Abs. 1 NKomVG keine Gruppe oder Fraktion bilden, da hierfür mindestens zwei oder mehr Ratsmitglieder erforderlich sind.

Das anwesende Mitglied, das dem Rat am längsten angehört, stellt fest, dass die SPD-Fraktion im neuen Gemeinderat mit 5 Ratsmitgliedern, die CDU-Fraktion mit 4 Ratsmitgliedern und die Gruppe Bündnis Rieste – Bündnis 90/Die Grünen mit 3 Ratsmitgliedern vertreten sind.

Der Rat stellt daraufhin die Stärken der Fraktionen/Gruppen und ihre Vorsitzenden/Sprecher wie folgt fest:

SPD-Fraktion: 5 Mitglieder
Vorsitzender: Stefan Funke
Stellvertreter: Felix Gieske-Wollerich

CDU-Fraktion: 4 Mitglieder
Vorsitzender: Lars Wendt
Stellvertreterin: Birgit Schulte

Gruppe Bündnis Rieste – Bündnis 90/Die Grünen:
3 Mitglieder
Vorsitzende: Carolin Imwalle
Stellvertreter: Dieter Schloms und Ralf Richter

Aufgrund dieser Feststellung sind gemäß § 75 NKomVG die vorgenannten Fraktionen und Gruppen im Verwaltungsausschuss vertreten.

Die Feststellung der Fraktionen und Gruppen empfiehlt sich zudem vor folgendem Hintergrund:

Der Rat wählt gemäß § 105 Abs. 1 S. 1 NKomVG aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlperiode die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister. Vorschlagsberechtigt für die Wahl ist nur eine Fraktion oder Gruppe, auf die mindestens ein Sitz im Verwaltungsausschuss entfällt (§ 105 Abs. 1 S. 2 NKomVG). Wenn der Rat beschlossen hat, dass kein Verwaltungsausschuss gebildet wird (§ 105 Abs. 1 S. 3 NKomVG), so können Vorschläge aus der Mitte des Rates abgegeben werden. Deshalb empfiehlt sich vor der Wahl die von dem Mitglied, das dem Rat am längsten angehört, vorzunehmende tatsächliche Feststellung, welche Fraktionen und Gruppen ihre Bildung beim Bürgermeister angezeigt haben. Diese Feststellung schafft Klarheit und Transparenz für alle Beteiligten.

gez. Peters
(Allgemeiner Verwaltungsvertreter)

gez. Schrader
(Sachbearbeiterin)